

Gebührenordnung der Montessori-Schule Eichstätt Schuljahr 2026/2027

1. Mitgliedsbeitrag Montessori-Eichstätt e.V.

Der Mitgliedsbeitrag gilt pro Kalenderjahr und beträgt

1.1. für Einzelpersonen 36 €

1.2. für Familien 54 €

Die Mitgliedschaft wird jeweils zum 01. Februar eines jeden Jahres oder bei Vereinsbeitritt zum 01. des Folgemonats per Lastschrift eingezogen. Der Beitrag ist für das Eintrittsjahr voll zu entrichten.

2. Aufnahmegebühren

2.1 Die einmalige Aufnahmegebühr für Grundschule und Mittelschule beträgt 200 €.

2.2 Die ermäßigte Aufnahmegebühr bei Geschwisterkindern beträgt jeweils 150 €

Die einmaligen Aufnahmegebühren werden erhoben, um den Personal- und Verwaltungsaufwand des Aufnahmeverfahrens zu decken. Die Aufnahmegebühr wird nach Erteilung des Sepa-Lastschriftmandats eingezogen.

3. Schulgeld

3.1 Das Schulgeld beträgt monatlich für die Grundschule und für die Mittelschule

284 € bei einem Kind

255 € bei zwei Kindern/pro Kind

227 € ab dem 3. Kind/pro Kind

und wird 12x per Lastschrift zum 05. eines jeden Monats eingezogen.

3.2 Ihr bezahltes Schulgeld können Sie steuerlich geltend machen. Dazu erhalten Sie zu Jahresbeginn automatisch eine Schulgeldbestätigung.

4. Zahlung und Zahlungsverzug

Die Anmeldegebühr wird nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats eingezogen. Die Zahlung aller anderen Gebühren erfolgt ebenso per Lastschrift. Das Schulgeld wird am 5. jedes Monats (erstmalig im September) per Lastschrift durch den Montessori-Verein Eichstätt e.V. eingezogen. Eine Änderung der Bankverbindung

ist unverzüglich mitzuteilen.

Bei Rückgabe berechtigter Lastschriften werden dem Schulgeldpflichtigen die durch die Bank erhobenen Rücklastschriftgebühren in voller Höhe berechnet.

5. Zinsloses Elterndarlehen

Der Betrag von 1000 €/pro Kind ist ab Vertragsabschluss bis spätestens zum 01.09. des jeweiligen Schuljahres fällig, bzw. bei Einstieg während des laufenden Schuljahres zum 01. des Folgemonats und ist von den Eltern selbstständig auf das im Schulvertrag benannte Konto des Montessori-Vereins Eichstätt e.V zu überweisen.

Eine Rückzahlung des Elterndarlehens erfolgt einen Monat nach Vertragende. Das Darlehen dient der Zwischenfinanzierung des Schulaufwandes bzw. wird gegebenenfalls bei Vertragsende mit Außenständen des/der Schulgeldpflichtigen verrechnet.

6. Ermäßigungen aus sozialen Gründen

6.1 Voraussetzungen

In Einzelfällen können Darlehen oder das Schulgeld nach Offenlegung der finanziellen Verhältnisse auf schriftlichen Antrag reduziert werden, damit keine Aussonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen stattfindet. Mit Mitteln aus einem Sozialfond können finanzielle Härten in Absprache mit dem Träger im Rahmen der Möglichkeiten ausgeglichen werden.

6.2 Dauer und Folgeantrag

Eine Ermäßigung aus sozialem Grund gilt stets befristet für ein Schuljahr und steht unter dem Vorbehalt einer unveränderten Einkommenssituation. Bei Änderung der Einkommenssituation sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, den Träger umgehend zu informieren, damit geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für eine Ermäßigung weiterhin gegeben sind. Wird für das folgende Schuljahr erneut eine Ermäßigung benötigt, ist bis zum 30.04. vor Beginn des neuen Schuljahres ein Folgeantrag inklusive der entsprechenden Nachweise einzureichen. Liegt kein Folgeantrag vor, wird das Schulgeld ab September automatisch in voller Höhe fällig.

7. Stornobetrag

Vor dem 1. Schultag des Kindes an der Montessori-Schule Eichstätt können die Personensorgeberechtigten vom Schulvertrag gegen Zahlung eines Stornobetrages zurücktreten. Dieser Betrag beläuft sich, abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts vor Schulbeginn, auf

*** 1 Monat Schulgeld** bei mehr als 10 Wochen vor Schulbeginn

*** 2 Monate Schulgeld** bei 6 bis 10 Wochen vor Schulbeginn

*** 3 Monate Schulgeld** bei weniger als 6 Wochen vor Schulbeginn

Die Aufnahmegebühr kann in diesem Fall nicht erstattet werden. Für die Erklärung des Rücktritts gilt die Schriftform. Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist der Zugang der schriftlichen Erklärung beim Schulträger.

8. Mittagessen/Essenspauschale

Von Montag bis Freitag besteht die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen. Die Pauschale beträgt aktuell 16,90 € pro Wochentag pro Monat.

Beispielrechnung:

Nimmt ein Kind montags, dienstags und mittwochs am Mittagessen teil, beträgt die monatliche Essenspauschale 50,70 €. Diese Pauschale wird Ihnen 11 x im Jahr (alle Monate außer August) abgebucht.

9. Offenen Ganztagschule

Eine Betreuung wird von Montag-Donnerstag für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Sekundarstufe angeboten. Ein gebuchter Nachmittag kostet derzeit 7 € pro Monat. (z.B. zwei gebuchte Nachmittage = 14 € im Monat).

10. Elternarbeitsstunden

Die Sorgeberechtigten leisten pro Schuljahr 20 Arbeitsstunden, unabhängig von der Anzahl der Kinder an der Schule.

Für getrenntlebende Sorgeberechtigte mit gemeinsamem Sorgerecht gilt in Summe ebenfalls eine Verpflichtung von **20 Arbeitsstunden**. Die Aufteilung der Stunden ist intern durch die Sorgeberechtigten zu regeln.

Alleinerziehende mit alleinigem Sorgerecht verrichten nach erfolgter Beantragung 10 Arbeitsstunden pro Schuljahr.

Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Ausgleichszahlung in Höhe von 25,00 € pro nicht geleistete Stunde zu entrichten. Nicht geleistete Elternarbeitsstunden werden mit dem Ende des Schuljahres in Rechnung gestellt und per Lastschrift durch den Montessori-Eichstätt e. V. eingezogen.

11. Schülerbeförderung

Innerhalb des VGI-Gebietes: Für alle Schüler*innen, deren Schulweg in der Grundstufe mehr als 2 km bzw. in der Sekundarstufe mehr als 3 km beträgt, wird das 365-Euro-Ticket angeboten. Die Kosten hierfür übernimmt die Schule. Selbstfahrer innerhalb des VGI-Gebietes erhalten auf Antrag einen Zuschuss von 15,00 €/Monat für 11 Monate

Außerhalb des VGI-Gebietes (z. B. Weißenburg, Roth): Schüler*innen erhalten einen Zuschuss zu einer RBA-

Karte in Höhe von 33,18 €/Monat für 11 Monate

Selbstfahrer außerhalb des VGI-Gebietes: Erhalten auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von 33,18 €/Monat für 11 Monate, wenn nachweislich keine Busverbindung besteht oder eine Beförderung aus medizinischen Gründen unmöglich ist.

12. Material-, Projekt- und Fahrtgelder

Die folgenden Beiträge werden als Jahrespauschalen erhoben:

Hefte/Arbeitshefte 100 € /Schuljahr für die Jahrgangsstufen 1-4

Hefte/Arbeitshefte 60 € /Schuljahr für die Jahrgangsstufen 5-6

Hefte/Arbeitshefte 55 € /Schuljahr für die Jahrgangsstufe 7-8

Hefte/Arbeitshefte 10 € /Schuljahr für die Jahrgangsstufe 9-10

Kopiergeld 30 € /Schuljahr für alle Schüler*Innen

Projektgeld 20 € /Schuljahr für die Jahrgangsstufen 1-8

Kunstgeld 20 € /Schuljahr für die Jahrgangsstufen 1-6

Kunstgeld 30 € /Schuljahr für die Jahrgangsstufen 7-8

Kochgeld 70 € /Schuljahr für die Jahrgangsstufe 7-8

Kochgeld 90 € /Schuljahr für die Jahrgangsstufen 9-10

Technik 10 € /Schuljahr für die Jahrgangsstufe 7

Technik 12 € /Schuljahr für die Jahrgangsstufe 8

Technik 20 € /Schuljahr für die Jahrgangsstufen 9-10

Klassenfahrten: Die Abrechnung von Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalten erfolgt gesondert und nach dem tatsächlichen Aufwand pro Schüler.